

KUNDMACHUNG

Auskunft: Mag. Irene Wildburger T +43 5522 3591 54210

Zahl: BHFK-II-7101-11/2024-10 Feldkirch, am 10.02.2025

Die **Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch**, hat um die Erteilung einer Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie "Muther-Böckle" mit einem Gesamteinlagerungsvolumen von 125.000 m³ auf den GST-NRN 5873/2, 5874/2, 5880/3, 5876/2, 8236 und 8237, GB 92117 Rankweil, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Datum: Mittwoch, den 5. März 2025, um 10.30 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle

Beteiligte können die Projektsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektsunterlagen nehmen.

Im Zuge dieses konzentrierten Verfahrens gemäß § 38 Abs. 1 AWG 2002 werden sonstige für Bewilligungen und Genehmigungen geltende landes- und bundesrechtliche (z.B. gewerbe- wasser- forst- und naturschutzrechtliche) und bautechnische Bestimmungen mitangewendet.

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 AVG und § 42 AWG 2002. Allfällige begründete Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der Verhandlung vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis <u>spätestens Dienstag</u>, <u>4. März 2025</u>, <u>17.00 Uhr</u>, telefonisch oder per E-Mail an <u>bhfeldkirch@vorarlberg.at</u> (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Mag. Irene Wildburger (amtssigniert)